

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 19 (1912)

**Heft:** 22

**Rubrik:** Kaufmännische Agenten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Weisung oft vor, daß sich das Zettelband überwirft, oder herunterfällt. Solche Uebelstände ergeben ungleich angestreckte Fäden, und zwar je mehr Fäden das Behenk hat, um so größer wird die Spannungsungleichheit sein.

Aus diesen sehr wichtigen Gründen ist es sehr zu empfehlen, nicht mehr als ein Behenk, und dieses mit Weisung von Hand, als mehrere Behenke miteinander durch mechanische Weisung abzufahren.

Selbstverständlich ist auch die Uebersicht beim Abfahren nur eines Behenk-Bandes besser, sodaß irgend welche Fehler leichter erblickt und geordnet werden können.

Wenn die angeführten Vorteile nicht von großer Wichtigkeit sein würden, so wäre die Abfahrvorrichtung System „Ungerer“ für mehrere Behenke mit mechanischer Weisung ausgeführt worden.

Selbstredend ergeben solche gute Zettel eine sichere Mehrproduktion auf dem Webstuhl. Die Zettlerin, welche das mühsame Abfahren nicht mehr zu besorgen hat, wird auch eine Mehrproduktion aufweisen.

Wie allgemein bekannt, werden durchwegs mehr oder weniger erschwerete Seiden verwendet, welche, um Glanz und glatten Faden zu erzielen, vom Färber nach der Erschweitung gestreckt werden. Wenn nun eine solche Seide zu satt aufgefahren ist, so wird der schon gestreckte Faden auf der Rolle noch immer mehr gestreckt und zerreißt dann sehr leicht beim Weben. — Dies ist eine Erklärung für diejenigen, welche sich manchmal fragen: Warum wird auch mein Zettel immer schlechter? Weil nun die Abfahrvorrichtung nach Belieben reguliert und locker oder satter aufgefahren werden kann, so ist dieselbe auch in dieser Beziehung von großem Vorteil.

Für Sammtpohl ist diese Zettel- oder Scheermaschine mit Abfahrvorrichtung ebenfalls zu verwenden, aber nur mit Vorteil, wenn dieselbe mit Haspel konstruiert ist, worauf die ganze Länge des Zettels gezettelt werden kann. Es können dann eben, weil ein Behenk wenig Fäden hat, mehrere Behenke miteinander gezettelt werden. Aeußerst wichtig ist z. B. noch folgendes:

Die breiten Zettel, welche auf der Zettelmaschine aufgebäumt werden, benötigen je nach Bedarf Ende, Gründli etc. von derselben Partie und Farbe, also Behenkzettel von der geringsten Fadenzahl. Diese Behenkzettel können nun nicht auf derselben Maschine gezettelt werden wenn die Abfahrvorrichtung fehlt, weil solche nicht abgefahren werden können. Deshalb müssen diese kleinen Behenke auf den sog. Drillen oder auf Extra-Maschinchen gemacht werden. Dies erfordert ein Ab- und Aufstecken der Seide, und muß für diese Arbeit eine andere Arbeiterin im Taglohn gehalten werden; folglich Zeit- und Geldverlust. Nehme man nun an, daß diese Arbeiterin mit derselben Seide verschiedene Arbeiten zu machen hat, was öfters vorkommt, sollte jedoch für die erste Arbeit, weil pressant, auch die kleinen Behenke sofort machen, so ist dieselbe genötigt, wenn nicht genügend Seide vorhanden, von der Partie etwas abzugeben und in der Zwischenzeit entweder mit wenigen Spulen zu arbeiten oder zu warten, bis die ausgeliehenen Spulen zurückkommen. Eventuell ist sie auch gezwungen, alle Arbeiten der Haupt-Behenke zuerst fertig zu machen und erst dann die kleinen Behenke des pressanten Zettels zu besorgen, wodurch der Webstuhl geworungen wird, zu warten.

Alle diese Beispiele sind aus der Praxis gezogen, und hat die zuletzt erwähnte Angelegenheit betreffend den kleinen Behenken zur Veranlassung beigetragen, eine Abfahrvorrichtung zu konstruieren. Wird die Zettel- oder Scheermaschine mit einer solchen versehen, so ist dann allen Unannehmlichkeiten abgeholfen.

Erfahrungsgemäß ist für die Behenkzettel folgende Vorschrift wohl zu beachten:

Die Gesamtfadenzahl eines Behenkes soll im Zettelblatt, also das letzte Blatt, welches den Zettel auf den Haspel abgibt, nie breiter als 10 Linien gehalten werden. Ange-

nommen, es sei ein Gehenkband von 400 Fäden zu zetteln und es werde dazu ein fünfzähniges Blatt verwendet, so müssen 8 Fäden per Zahn eingezogen werden, weil  $400 : 10 = 40$  ergibt und  $40 : 5 = 8$ .

Für Behenkzettel mit geringer Fadenzahl ist es ratsam, die Blatt-Zettelbreite noch schmäler zu halten, z. B. für 320 Fäden ins Rohr auch 8 Fäden zu nehmen, so daß nur eine Breite von 8 Linien entsteht; und so hält man es für andere Fadenzahlen, je schmäler desto besser, aber nie über 10 Linien; insofern das Material ein dichtes Einziehen ins Zettelblatt zuläßt.

Vertretung: E. Oberholzer, Zürich.

### Mikroskop zur Untersuchung von Geweben und Textil-Materialien.

Unter der Bezeichnung «Micro-Soieries» hat Optiker J. Gambs in Lyon ein Mikroskop konstruiert, das insbesondere Textil-Industriellen, Disponenten und allen denen nützliche Dienste leisten wird, welche Gewebe und Textil-Materialien in Bezug auf Bindungen, Qualität, Art des Materials usw. zu untersuchen haben.

Das Instrument ist für die Bedürfnisse der Lyoner Seiden-industrie in zweckdienlicher Weise erstellt worden, kann aber ebensogut den andern Seiden-, Baumwoll-, Woll- und Leinen-Industriellen und ihren Angestellten dienen, da jede Art Gewebe und textiler Fasern mit diesem Hilfsmittel leicht zu untersuchen und zu bestimmen sind.

Das «Micro-Soieries»,

von dem wir hier eine Abbildung bringen, vergrößert auf dreierlei Arten mittels drei verschiedenen Objektiven. Das größere obere Objektiv vergrößert 6 fach, das mittlere 20-fach und das kleinere 40 fach. Diese Objektive können je nach Bedarf mit Leichtigkeit in das Instrument eingestellt und wieder herausgenommen werden. In halber Höhe des Instrumentes befindet sich eine kleine Glasscheibe, auf welche das Muster zur Untersuchung gelegt wird, und unterhalb dieser ein kleiner Spiegel zur Reflektierung des Lichtes. Für die 40fache Vergrößerung, für welche das kleinste Objektiv benutzt wird, legt man auf die mittlere Scheibe ein ziemlich dickes, viereckiges Glas, um den zu untersuchenden Gegenstand zum Objektiv in die richtige Lage zu bringen. Wie bereits bemerkt, ist die Handhabung des Instrumentes eine sehr einfache und bequeme. Auf das zu untersuchende Gewebe oder Textilmaterial kann man eines der Metallplättchen legen, die ähnlich dem Fuß einer Lupe im Ausschnitt die Größe eines französischen Zolles oder eines Zentimeters haben und die dem Apparat beigegeben sind. Der Preis des Instrumentes mit den 3 Objektiven und Zubehör, hübsch in einem Kästchen verpackt, ist fr. 60.— Ein solches kann bei der Expedition dieses Blattes im Metropol von Interessenten eingesehen werden, wo auch Bestellungen hierauf entgegengenommen werden.



Untersuchung gelegt wird, und unterhalb dieser ein kleiner Spiegel zur Reflektierung des Lichtes. Für die 40fache Vergrößerung, für welche das kleinste Objektiv benutzt wird, legt man auf die mittlere Scheibe ein ziemlich dickes, viereckiges Glas, um den zu untersuchenden Gegenstand zum Objektiv in die richtige Lage zu bringen. Wie bereits bemerkt, ist die Handhabung des Instrumentes eine sehr einfache und bequeme. Auf das zu untersuchende Gewebe oder Textilmaterial kann man eines der Metallplättchen legen, die ähnlich dem Fuß einer Lupe im Ausschnitt die Größe eines französischen Zolles oder eines Zentimeters haben und die dem Apparat beigegeben sind. Der Preis des Instrumentes mit den 3 Objektiven und Zubehör, hübsch in einem Kästchen verpackt, ist fr. 60.— Ein solches kann bei der Expedition dieses Blattes im Metropol von Interessenten eingesehen werden, wo auch Bestellungen hierauf entgegengenommen werden.

### Kaufmännische Agenten

#### Umfang der Provisionsforderung.

(Aus einem Vortrag von Rechtsanwalt Kurt Jacusiel, Berlin, über Rechts-sprechung in Agentenfragen.)

Es ist vielleicht ein günstiges Zeichen für den Pflicht-eifer der Agenten, daß es so wenige Entscheidungen gibt,

die sich mit den Pflichten der Agenten befassen, während eine große Reihe von Entscheidungen nötig waren, um den Agenten zur Durchsetzung ihrer Provisionsforderungen zu verhelfen. Vielfach wird die Provisionszahlung deshalb verweigert, weil das abgeschlossene Geschäft nicht effektuiert ist.

Die Gerichte nehmen in neuerer Zeit in diesem Falle den Agenten energisch in Schutz. So hat das Oberlandesgericht Colmar den Fabrikanten nicht dadurch für entschuldigt erachtet, daß er durch Verzicht auf die Lieferung seine Kunden wegen Beanstandung früherer Lieferungen entschädigen oder zufriedenstellen wollte, oder daß er von der Lieferung abgesehen hat, weil Kunden mit dem Abbruch der Geschäftsbeziehungen drohten oder als Entgelt neue Aufträge erteilten. Das Gericht erklärte vielmehr, daß hier überall der Grund der Nichtlieferung nicht in der Person der Abnehmer, sondern in Geschäftsrücksichten des Fabrikanten zu finden ist. Diese Geschäftsrücksichten könnten aber von der Pflicht zur Provisionszahlung nicht entbinden. Ebensowenig ließ das Oberlandesgericht Dresden die Entschuldigung gelten, daß der Geschäftsherr durch Nichtlieferung geschäftliche Verluste vermeiden wollte, die ihm sonst wegen falscher Kalkulation und veränderter Marktlage drohten.

Das Oberlandesgericht Braunschweig hatte den Fall zu entscheiden, daß eine Maschine gekauft war und vereinbarungsgemäß die Hälften des Kaufpreises bei Ankunft der Maschine und der Rest drei Monate danach,

## Alle Woll- und Baumwollwebereien

die ein Interesse daran haben, gut verwebbare Ketten unter Steigerung der Produktion durch eine möglichst einfache und trotzdem gegen beste bisherige Verfahren noch wesentliche Ersparnisse bietende Schlichtemethode zu erzielen, werden höflichst eingeladen, mit unseren

## „SABA“ Schlichtetabletten

einen Versuch zu machen; wir stellen für 300 Liter Schlichte genügend „SABA“ gratis zur Verfügung. Wenden Sie sich bitte, am besten unter Angabe der zu schlichtenden Garnnummer, an die Firma

Woerdehoff & Schnabel, Cöln a. Rhein

Vertreter für die Schweiz: Hr. Kubli-Trümpy, Netstal (Glarus).

wenn die Maschine sich im Betrieb bewährt haben werde, gezahlt werden sollte. Die Maschine hatte sich nicht bewährt und wurde zurückgegeben, sodaß Zahlung nicht erfolgte. Das Gericht hat auch in diesem Falle auf Provisionszahlung erkannt. Das Reichsgericht hat übrigens in Ueber-einstimmung mit einer früheren Entscheidung den Geschäftsherrn zur Provisionszahlung verurteilt, der sich damit entschuldigte, daß die Fabrik zu der Zeit, wo die Lieferung erfolgen sollte, mit Bestellungen überhäuft war. Es begründet seine Entscheidung damit, daß die Uebernahme zu großer Bestellungen von ihm selbst verschuldet sei.

## Verband Kaufmännischer Agenten der Schweiz.

Die Versammlung am 8. November im City Hôtel war recht zahlreich besucht. Als Thema wurde diskutiert: Wie können wir erkrankten Mitgliedern oder bei deren Ableben, den Hinterbliebenen beistehen? Es wurde dann eine spezielle Fürsorgekommission gewählt. Der nächste Diskussionsabend findet nächsten Montag, den 25. November abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr im City Hôtel statt.

Redaktionskomité:

Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), Dr. Th. Niggli, Zürich II,  
A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.

## Bekanntmachung.

Die Prämien-Kommission der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft bringt zur Kenntnis, daß sie für Entdeckung von Seidendiebstählen und Hehlereien, welche zur gerichtlichen Bestrafung gelangen, bedeutende Prämien auszuzahlen in der Lage ist.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß das Verzeigen aller Veruntreuungen für unsere Seidenindustrie von großem Wert und sowohl im Interesse der Arbeiter, als der Arbeitgeber ist.

Allfällige Anzeigen sind zu machen an:

Joh. Ashauer, i. F. Emmelius & Ashauer, Fabrikant, Zürich  
R. Wettstein, Fabrikant, Thalwil  
A. Naumann, Seidenabfallhändler, Wädenswil  
Dr. Th. Niggli, Seidenindustrie-Gesellschaft, Zürich I

283  
Die Prämien-Kommission  
der Zürcher Seidenindustrie-Gesellschaft.

## Druckarbeiten

jeder Art

empfiehlt

Jean Frank, Zürich

8 Waldmannstr. 8

## Patenterteilung.

Kl. 21 c, Nr. 55904. 1. April 1911.  
— Einrichtung zur Befestigung d. unabhängigen Bremsscheibe oder der mit der Kettenbaumscheibe verbundenen Bremsscheibe auf Kettenbäumen. — Adolf Tourtellier, Fabrikant, Mülhausen i. Els. (Deutschland). Vertreter: Naegeli & Co., Bern.

! Inserate in den „Mitteilungen über Textil-Industrie“ haben infolge der weiten Verbreitung im In- u. Auslande den größten Erfolg.